

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 05. Mai 2025** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitglieds und eines Ersatzgemeinderatsmitglieds
2. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
 - b) Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland
3. Anpassung Stationierungskonzept für den Feuerwehrbezirk Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
4. Bildungscampus – Grundankauf, Beratung und Beschlussfassung
5. Abwasserbeseitigungsanlage BA 40 und BA 41, Annahme der Förderungsverträge, Beratung und Beschlussfassung
6. Vergabe Stadtvilla, Beratung und Beschlussfassung
7. Grundabtretung Grst. Nr. ■■■■■ (Kleinhöflein, Sonnenblumenstraße), Beratung und Beschlussfassung
8. Widmung Grst. Nr. ■■■■■ (Kleinhöflein, Sonnenblumenstraße), Beratung und Beschlussfassung
9. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■ (St. Georgen, Gartenäcker), Beratung und Beschlussfassung
10. Widmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■ (St. Georgen, Gartenäcker), Beratung und Beschlussfassung
11. Richtlinie für die Bewilligung von Werbetafeln im verbauten Gebiet, Beratung und Beschlussfassung
12. Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art Stadtmuseum „Stadtvilla Eisenstadt“, Beratung und Beschlussfassung
13. Mietvertrag über Dachflächen der Freistadt Eisenstadt mit „Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlage Freistadt Eisenstadt“, Beratung und Beschlussfassung

14. Antrag der ÖVP-Fraktion und der Grünen-Fraktion: Schutz von öffentlichen Grünflächen der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
15. Antrag der SPÖ-Fraktion und der FPÖ-Fraktion: Beschlüsse über größere Bauvorhaben nur mit Zweidrittel-Mehrheit im Gemeinderat, Beratung und Beschlussfassung
16. Prüfungsausschuss, Bericht vom 24.02.2025
17. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Beratung und Beschlussfassung
18. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP) und Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Christoph Fertl (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ) und Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied), Samara Sánchez Pöll (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Claudia Krojer (Grüne) und Anja Haider-Wallner (Grüne-Ersatzmitglied bis 19:07 Uhr – Ende von TOP 1), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP), Andrea Fassl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ)

Verhandlungsschrift vom 24.03.2025; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 24.03.2025 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 24.03.2025 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Stadträtin Birgit Tallian und Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

„Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich eine Anfrage der SPÖ gemäß § 37 des Eisenstädter Stadtrechts beantworten.

Die erste Frage lautet: *Wie viele Wohneinheiten wurden aktuell entlang der Mandelbaumallee genehmigt, nachdem der ursprüngliche Baubescheid für 190 Wohneinheiten abgelaufen ist?*

Zunächst darf ich feststellen, dass der ursprüngliche Plan nicht 190 sondern 141 Wohneinheiten vorgesehen hat. Richtig ist, dass dieser ursprüngliche Bescheid abgelaufen ist und dass die aktuelle Planung eine Realisierung von 68 Wohneinheiten vorsieht. Das ist auch dem geschuldet, das möchte ich auch dazusagen, dass wir in der Zwischenzeit den Bauzonenplan beschlossen haben und auf Grund dieser Regelung, die wir einstimmig getroffen haben, sind eben weniger Wohneinheiten möglich.

Die zweite Frage lautet folgendermaßen: *Nach unseren Informationen errichtet ÖSW, eine gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, derzeit die ersten 12 Doppelhaushälften sowie 4 Einzelhäuser. Gibt es bereits einen verbindlichen Plan, wann und in welchem Ausmaß die noch unbebauten Flächen erschlossen werden sollen?*

Dazu darf ich wie folgt antworten. Derzeit ist der Bau von 8 Doppelhäusern und einem Einzelhaus geplant. Wie gesagt, insgesamt sind 68 Wohneinheiten geplant, wann und genau die weiteren Baufelder umgesetzt werden sollen, kann ich nicht sagen und ist mir auch nicht bekannt. Jedenfalls hat der Bauwerber für die Erfüllung des Bescheides 2 Jahre Zeit. Innerhalb dieser 2 Jahre muss der Baubeginn erfolgen, und wenn der Baubeginn erfolgt ist, hat der Bauwerber weitere 5 Jahre Zeit für die Fertigstellung.

Damit habe ich diese Frage hoffentlich ausreichend beantwortet.“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitglieds und eines Ersatzgemeinderatsmitglieds

Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner hat mit Wirkung vom 31.03.2025 ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt, steht jedoch als Ersatzgemeinderätin weiterhin zur Verfügung.

Der Bürgermeister hat Frau Claudia Krojer auf das freigewordene Mandat der Grünen berufen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht Frau Claudia Krojer und Frau Haider-Wallner vorzutreten und das vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten: „Ich gelobe“ in seine Hand zu leisten.

Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird durch die Worte „Ich gelobe“ abgelegt und durch die nachfolgenden Unterschriften bestätigt.

Frau Claudia Krojer und Frau Anja Haider-Wallner werden angelobt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf Euch beiden in Eurer neuen Funktion alles Gute wünschen, viel Erfolg bei Eurer Arbeit im Sinne der Eisenstädterinnen und Eisenstädter und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Schönen Abend, Anja.“

2. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl, und in den Ausschüssen hat die ÖVP 5 Mandate und die SPÖ 2 Mandate, ausgenommen

im Prüfungsausschuss, da ergibt sich die Zusammensetzung mit 5 Mandaten ÖVP, 2 Mandaten SPÖ, 1 Mandat Grüne und 1 Mandat FPÖ.

Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner hat mit Wirkung vom 31.03.2025 ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt, steht jedoch als Ersatzgemeinderätin weiterhin zur Verfügung.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

a) Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland (5 ÖVP, 2 SPÖ, 1 Grüne)

(8 Delegierte, 8 Ersatzmitglieder)

Mitglied:

Delegierte:

Bgm. LAbg. Mag. Thomas Steiner

GR Waltraud Bachmaier

GR Michael Bieber, MBA

GR Josef Weidinger

GR Adelheid Hahnekamp

Vbgm. Charlotte Toth-Kanyak

GR Günter Kovacs

GR Dr. Siegfried Mörz

Ersatz:

StR Birgit Tallian

StR Mag. Dr. Michael Freismuth

Vbgm. Istvan Deli, BA

GR Ruth Klinger-Zechmeister, BA

GR Silvia Bronkhorst

StR Beatrix Wagner

GR Elke Riener

GR Samara Sánchez Pöll

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

b) Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner hat mit Wirkung vom 31.03.2025 ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt, steht jedoch als Ersatzgemeinderätin weiterhin zur Verfügung.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland

(5 ÖVP, 2 SPÖ, 1 Grüne), (8 Delegierte)

Delegierte:

Vbgm. Istvan Deli, BA
 StR Mag. Dr. Michael Freismuth
 StR Birgit Tallian
 GR Adelheid Hahnekamp
 GR Josef Weidinger
 Vbgm. Charlotte Toth-Kanyak
 GR Günter Kovacs
 GR Samara Sánchez Pöll

Ersatz:

GR Gerald Hicke
 GR Waltraud Bachmaier
 GR Michael Bieber, MBA
 StR Stefan Lichtscheidl
 GR Michael Nemeth, MBA
 StR Beatrix Wagner
 GR Elke Riener
 GR Dr. Siegfried Mörz

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Anpassung Stationierungskonzept für den Feuerwehrbezirk Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner begrüßt den Bezirksfeuerwehrkommandanten Reinhold Hübner.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit Tagesordnungspunkt 15 der am 04.02.2019 stattgefundenen Gemeinderatsitzung hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ein auf dem Ergebnis der damaligen Risikoanalyse des Landesfeuerwehrkommandos Burgenland basierendes Stationierungskonzept des Feuerwehrbezirkes Freistadt Eisenstadt beschlossen und erklärte damit u.a. die in der damaligen Risikoanalyse enthaltenen Fahrzeug-Löschwassermengen für die Feuerwehren Kleinhöflein und St. Georgen wie folgt für verbindlich:

Auf Grund der Größe des Gemeindegebietes und dem Ergebnis der Erreichbarkeitsanalyse ist das Einsatzmittel LF-EA auf drei Fahrzeuge aufzuteilen (mit mindestens 800 l Wassertank für Kleinhöflein und St. Georgen sowie mindestens 1600 l für Eisenstadt).

Entsprechend der geltenden Dienstanweisung 1.2.1 des Landesfeuerwehrkommandos Burgenland vom 1.1.2018, die im entsprechenden Punkt 4.2. Abs. 3 nunmehr vorsieht, dass ab der Risikoklasse RB3 zumindest 1.600 Liter Löschwasser in der geforderten Zeit bereit zu stellen sind, bedarf es hinsichtlich der Fahrzeug-Löschwassermenge der Feuerwehren Kleinhöflein und St. Georgen nun einer Adaption dieses Gemeinderatsbeschlusses, die wie folgt zu lauten hat:

Gem. Punkt 4.2. Abs. 3 der Dienstanweisung 1.2.1 des Landesfeuerwehrkommandos wird das am 04.02.2019 im Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt beschlossene Stationierungskonzept des Feuerwehrbezirkes Freistadt Eisenstadt insofern angepasst, dass für die Feuerwehren Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen Fahrzeuge mit mindestens 1600 l Löschwassermenge vorzusehen sind.

Diese Änderung ist darüber hinaus formelle Voraussetzung für die feuerwehrseitige Förderung der mit Tagesordnungspunkt 3 der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23. September 2024 beschlossenen Anschaffung der Fahrzeuge TLF 2000 (Kleinhöflein) und TLF 3000 (St. Georgen).

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Das Stationierungskonzept für den Feuerbezirk Freistadt Eisenstadt, beschlossen vom Gemeinderat am 04.02.2019 wird insofern angepasst, dass für die Feuerwehren Eisenstadt, Kleinhöflein und St. Georgen Fahrzeuge mit mindestens 1600 l Löschwassermenge vorzusehen sind.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Bildungscampus – Grundankauf, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Magistratsdirektorin, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt soll auf Basis des Teilungsplanes G.Z. 18526/23 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, entsprechend der beigelegten Kaufverträge zwecks Errichtung eines neuen Kindergartens und einer neuen Volksschule bei der Leichtathletikanlage mit der Gesamtsumme von € 2.668.051,40 neue grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 2436/11 und Nr. 2465 und der Teilfläche 3, alle KG 30003 Eisenstadt werden.

Diese beiden Grundstücke bilden den Gegenstand des bereits im Gemeinderat beschlossenen Baurechtsvertrages mit der PEB (Projektentwicklung Burgenland GmbH).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Kauf der Grundstücke Nr. 2436/11 und Nr. 2465 und der Teilfläche 3 auf Basis des Teilungsplanes G.Z. 18526/23 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt entsprechend der beigelegten Kaufverträge zwecks Errichtung eines neuen Kindergartens und einer neuen Volksschule bei der Leichtathletikanlage mit der Gesamtsumme von € 2.668.051,40 beschließen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Prinzipiell sind wir natürlich für den Ankauf, ich möchte nur anmerken und ins Protokoll bringen, dass wir die Unterlagen erst nach dem Bauausschuss, das heißt, der Vorschlag von der Kollegin Sánchez Pöll beim letzten Mal, dass wir eventuell sogar einen Bauausschuss früher machen, um uns das alles genau anzusehen,

bestätigt sich hier wieder. Es wäre vielleicht besser, vor der Tagesordnung einen Bauausschuss einzuberufen. Dann haben wir vor 6 Tagen die Unterlagen auch bekommen nach dem Bauausschuss und heute vor 2 Stunden – nur fürs Protokoll – wurden neue hochgeladen. Wir gehen davon aus, dass alles gleich ist, es wurde uns gesagt, dass es nur kleine Tippfehler sind. Das heißt, vorbehaltlich dessen, dass alles gleich ist, werden wir heute natürlich zustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Abwasserbeseitigungsanlage BA 40 und BA 41, Annahme der Förderungsverträge, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Förderungsverträge werden zwischen dem Land Burgenland und dem Förderungsnehmer, der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt gemäß den Richtlinien des Landes Burgenland für die Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft 2020 abgeschlossen.

a) Gegenstand des Förderungsvertrages ABA BA 40

Ausmaß und Auszahlungen der Förderung

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 690.000,--.

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 69.000,--.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

b) Gegenstand des Förderungsvertrages ABA BA 41

Ausmaß und Auszahlungen der Förderung

Fördersatz 10% der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 480.000,--.

Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 48.000,--.

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Fördermittel werden nach Baufortschritt sowie nach Verfügbarkeit der Mittel ausbezahlt.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Annahme der Förderungsverträge zwischen dem Land Burgenland und der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt über die vorläufige Gesamtförderung für die Abwasserbeseitigungsanlage ABA BA 40 und ABA BA 41 in der Höhe von insgesamt € 117.000,- beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Vergabe Stadtvilla, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat für das Projekt „Stadtvilla“ die für die Fertigstellung notwendigen Nachträge an Angeboten zu den einzelnen Gewerken in Direktvergabe durch die Architekten Halbritter ZT GmbH einholen lassen. Es wird daher die Vergabe der einzelnen Gewerke an nachfolgende Unternehmen auf Grundlage der vorangehenden Vergabeverfahren in Vorschlag gebracht. Die vom Projektteam geschätzte Gesamtsumme von ca. 2,7 Mio. Euro für die gesamten baulichen und musealen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes „Stadtvilla“ konnte mit € 2.697.011,60 eingehalten werden.

Vergabevorschlag:

Nachfolgende Gewerke sollen in Direktvergabe als Nachtrag zum Hauptangebot vergeben werden:

1. **Gewerk Tischler:**
Hoffmann & Söhne Ges.m.b.H.
Ruster Straße 118, 7000 Eisenstadt € 7.000,00 exkl. USt.

2. **Gewerk Fliesenleger:**
Wilhelm Falk
Georgistraße 30, 7000 Eisenstadt € 27.197,21 exkl. USt.

3. **Gewerk Baumeister:**
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
Lobäckerstraße 61, 7000 Eisenstadt € 16.380,25 exkl. USt.

4. **Gewerk Elektrotechnik, Licht**
NUR Elektrotechnik GmbH
Rusterstraße 136, 7000 Eisenstadt € 50.143,04 exkl. USt.

5. **Gewerk Schwarzdecker / Spengler:**
Franz Gollubits GesmbH & Co KG
Ruster Straße 166a, 7000 Eisenstadt € 10.784,76 exkl. USt.

6. **Gewerk Zimmermann:**
Franz Gollubits GesmbH & Co KG
Ruster Straße 166a, 7000 Eisenstadt € 10.943,50 exkl. USt.

7. **Gewerk Maler:**
OSR Gebäudetechnik und Sicherheit GmbH
Ruster Straße 136, 7000 Eisenstadt € 18.782,18 exkl. USt.

8. **Gewerk Alu-Portale / Glasdach**
Fenster & Sonnenschutz Gerdenitsch
Karl Stix Platz 1, 7222 Rohrbach € 4.645,50 exkl. USt.

9. **Gartengestaltung**
MALY Gartengestaltung GmbH & Co KG
Buchgrabenweg 55 | 7000 Eisenstadt € 33.062,50 exkl. Ust.

10. **Modellart e.U.**
Michael Gruber
Grenzgasse 111/7/2, 2340 Maria Enzersdorf € 6.685,00 exkl. USt.

11. **Galerie-Tafel**
Doneiser GmbH.
Penzinger Straße 150, 1140 Wien € 1.745,00 exkl. USt.

12. **Parkett Profi**
Philip Marinics
Wienerstrasse 46, 7000 Eisenstadt Netto € 1.500,00 exkl. USt.

13. **Scheibenbauer Georg**
Mühlwiesengasse 2, 7453 Steinberg-Dörfel, € 6.210,00 exkl. USt.

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, wirtschaftlich, juristisch und technisch geprüft.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die Vergabe der entsprechenden Aufträge gemäß Bundesvergabegesetz 2018 für das Projekt „Stadtvilla“ entsprechend der budgetären Mittel an nachstehende Firmen beschließen:

1. **Gewerk Tischler:**
Hoffmann & Söhne Ges.m.b.H.
Ruster Straße 118, 7000 Eisenstadt € 7.000,00 exkl. USt.
2. **Gewerk Fliesenleger:**
Wilhelm Falk
Georgistraße 30, 7000 Eisenstadt € 27.197,21 exkl. USt.
3. **Gewerk Baumeister:**
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.
Lobäckerstraße 61, 7000 Eisenstadt € 16.380,25 exkl. USt.
4. **Gewerk Elektrotechnik, Licht**
NUR Elektrotechnik GmbH
Rusterstraße 136, 7000 Eisenstadt € 50.143,04 exkl. USt.
5. **Gewerk Schwarzdecker / Spengler:**
Franz Gollubits GesmbH & Co KG
Ruster Straße 166a, 7000 Eisenstadt € 10.784,76 exkl. USt.
6. **Gewerk Zimmermann:**
Franz Gollubits GesmbH & Co KG
Ruster Straße 166a, 7000 Eisenstadt € 10.943,50 exkl. USt.
7. **Gewerk Maler:**
OSR Gebäudetechnik und Sicherheit GmbH
Ruster Straße 136, 7000 Eisenstadt € 18.782,18 exkl. USt.
8. **Gewerk Alu-Portale / Glasdach**
Fenster & Sonnenschutz Gerdenitsch
Karl Stix Platz 1, 7222 Rohrbach € 4.645,50 exkl. USt.
9. **Gartengestaltung**
MALY Gartengestaltung GmbH & Co KG
Buchgrabenweg 55 | 7000 Eisenstadt € 33.062,50 exkl. Ust.

10. Modellart e.U.

Michael Gruber

Grenzgasse 111/7/2, 2340 Maria Enzersdorf € 6.685,00 exkl. USt.

11. Galerie-Tafel

Doneiser GmbH.

Penzinger Straße 150, 1140 Wien € 1.745,00 exkl. USt.

12. Parkett Profi

Philip Marinics

Wienerstrasse 46, 7000 Eisenstadt Netto € 1.500,00 exkl. USt.

13. Scheibenbauer Georg

Mühlwiesengasse 2, 7453 Steinberg-Dörfel, € 6.210,00 exkl. USt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Daniel Janisch und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

7. Grundabtretung Grst. Nr. (Kleinhöflein, Sonnenblumenstraße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Auszug aus der digitalen Katastermappe.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des Öffentlichen Gutes übernimmt folgendes Grundstück in das öffentliche Gut:

Folgendes Grundstück wird in das Öffentliche Gut übernommen:

Grundstück				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 14.04.2025	Seite 183/1
GstNr.	Fläche	EZ	KG.Nr.	Eigentümer		
*****	1296	----	30008			

Nachstehendes Grundstück wird als Öffentliches Gut gewidmet:

Grundstück				KG: KG Nr: Abfrage:	Kleinhöflein im Burgenland 30008 14.04.2025	Seite 1/1
GstNr.	Fläche	EZ	KG.Nr.	Eigentümer		
*****	1296	----	30008	Öffentliches Gut		

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Widmung Grst. Nr. *** (Kleinhöflein, Sonnenblumenstraße), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2025 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

GstNr.	Fläche	EZ	KG.Nr.	Eigentümer
.....	1296		30008	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. (St. Georgen, Gartenäcker),

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des Öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsplans GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke in das öffentliche Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.					KG: St, Georgen KG Nr: 30019 Abfrage: 04.11.2024	Seite 185/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer	
1		207		30019		
2		158		30019		

Obige Trennstücke werden als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.:				KG: St. Georgen KG Nr: 30019 Abfrage: 04.11.2024	Seite 1/1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer	
1		▪	30019	Öffentliches Gut	
2		▪	30019	Öffentliches Gut	

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Widmung Teilungsplan G.Z. (St. Georgen, Gartenäcker, Beratung und Beschlussfassung)

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2025 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehende Grundstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

GstNr.	Fläche	EZ	KG.Nr.	Eigentümer.
.....	207	▪	30019	Öffentliches Gut
.....	158	▪	30019	Öffentliches Gut

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Richtlinie für die Bewilligung von Werbetafeln im verbauten Gebiet, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Das Anbringen von Werbetafeln im verbauten Gebiet beeinträchtigt das Stadtbild und beeinträchtigt oftmals die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Es kommt leider auch immer wieder vor, dass Werbetafeln ohne Einholung einer Bewilligung nach § 82 StVO und ohne Zustimmung des Straßenerhalters nach § 37 Bgld. Straßengesetz bzw. des Eigentümers aufgestellt werden.

Um das Stadtbild zu schützen und ein Überhandnehmen von Werbetafeln einzudämmen, ist es das Bestreben der Stadt - in Ergänzung der straßenpolizeilichen bzw. medienrechtlichen Bestimmungen - zur einheitlichen Vorgangsweise Richtlinien festzulegen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge nachstehende Richtlinie beschließen:

Richtlinie für die Bewilligung von Werbetafeln im verbauten Gebiet

Präambel

Das Anbringen von Werbetafeln im verbauten Gebiet beeinträchtigt das Stadtbild und oftmals die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

Es kommt leider auch immer wieder vor, dass Werbetafeln ohne Einholung einer Bewilligung nach § 82 StVO und ohne Zustimmung der Straßenverwaltung gem. § 37 Bgld. Straßengesetz bzw. des Grundeigentümers aufgestellt werden.

Um das Stadtbild zu schützen und ein Überhandnehmen von Werbetafeln einzudämmen, ist es das Bestreben der Stadt - in Ergänzung der straßenpolizeilichen bzw. medienrechtlichen Bestimmungen - zur einheitlichen Vorgangsweise Richtlinien festzulegen, wann eine Zustimmung als Eigentümer einer Fläche bzw. als Straßenverwaltung für das Anbringen von Werbetafeln erteilt wird.

Grundsätzlich muss unterschieden werden, wo die Plakate aufgestellt/angebracht werden sollen (Ständer am Gehsteig, über der Straße oder in den Grünflächen neben der Straße, welche als Teil der Straße gelten oder auf Privatgrund der Stadt oder öffentlichem Gut, welches keine Straße ist) und wer Eigentümer der Fläche ist.

Für die Bewilligung nach § 82 ff StVO (Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken) ist immer auch die Zustimmung des Grundeigentümers bzw. der Straßenverwaltung erforderlich:

- **Eigentümer Land:** Zustimmung des Landes muss vorliegen.
- **Stadt als Straßenverwaltung:** Zustimmung nach § 37 Bgld. Straßengesetzes der Stadt bedarf „Begründung“
- **Eigentümer Stadt bzw. Verwalterin des Öffentlichen Gutes, welches nicht „Straße“ ist:** Zustimmung der Stadt ist erforderlich. Für Erteilen/Verweigern der Zustimmung ist keine Begründung erforderlich. Es handelt sich um eine rein zivilrechtliche Frage.

Ein sofortiges Wegräumen von nicht bewilligten Plakaten ist möglich:

- wenn Gefahr in Verzug besteht, weil sie verkehrsbehindernd aufgestellt sind (vergl. § 89 a StVO) bzw.
- wenn sie an Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs angebracht sind (§ 31 Abs.3 StVO)

Ansonsten besteht die Möglichkeit der Verhängung einer Verwaltungsstrafe bzw. eines bescheidmäßigen Entfernungsverfahrens, (vgl. § 35 Abs.1 StVO ff)

A. Gesetzliche Grundlagen für den Stadtbereich:

1. StVO

Gem. § 31 Abs. 2 StVO ist es verboten, an Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Straßenverkehrszeichen, Verkehrsampeln, Verkehrsspiegel, Straßenbeleuchtungseinrichtungen etc.) Beschriftungen, bildliche Darstellungen, Anschläge, geschäftliche Anpreisungen oder dgl. anzubringen, außer es liegt eine Bewilligung nach § 82 StVO vor.

Bäume sind keine Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs. Die Anbringung bedarf jedoch der zivilrechtlichen Zustimmung des Eigentümers.

Gem. § 83 StVO ist vor Erteilung einer Bewilligung nach § 82 StVO das Vorhaben unter Bedachtnahme auf die gegenwärtigen und zu erwartenden Verkehrsverhältnisse zu prüfen. Eine wesentliche, die Erteilung der Bewilligung ausschließende Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs (§ 82 Abs. 5) liegt insbesondere vor, wenn:

- a) die Straße beschädigt wird,
- b) die Straßenbeleuchtung und die Straßen- oder Hausbezeichnungstafeln verdeckt werden,

- c) sich die Gegenstände im Luftraum oberhalb der Straße nicht mindestens 2.20 m über dem Gehsteig und 4.50 m über der Fahrbahn befinden,
- d) die Gegenstände seitlich der Fahrbahn den Fußgängerverkehr auf Gehsteigen oder Straßenbanketten behindern und nicht mindestens 60 cm von der Fahrbahn entfernt sind.

Bei einer durch ein verkehrstechnisches Gutachten festgestellten, die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigenden Aufstellung von Einrichtungen hat die Behörde die Änderung der Aufstellung oder die Entfernung zu verfügen (§ 35 StVO).

Gem. § 35 Abs. 2 StVO ist eine Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs durch die in Abs. 1 bezeichneten Gegenstände insbesondere dann anzunehmen, wenn sie

- die Straßenbenutzer blenden,
- die **freie Sicht** über den Verlauf der Straße oder
- auf Einrichtungen zur Regelung oder Sicherung des Verkehrs **behindern** oder
- **mit solchen Einrichtungen, insbesondere mit Straßenverkehrszeichen oder mit Lichtzeichen (§ 38), verwechselt werden können oder die Wirkung solcher Einrichtungen herabmindern.**

Strafhöhe nach § 99 Abs.3 d StVO bis zu € 726,-

2. Burgenländisches Straßengesetz

Neben der Bewilligung nach § 82 StVO ist gem. § 37 Burgenländisches Straßengesetz für jede Benützung für einen anderen als den bestimmungsgemäßen Zweck die Zustimmung der Straßenverwaltung erforderlich. Für Wahlwerbung gibt es gem. Abs. 2 eine Sonderregelung:

§ 37 Benützung von Straßen

(1) Die Benützung der unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen der öffentlichen Straßen steht jedermann im Rahmen der straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Vorschriften offen (Gemeingebrauch). Jede gröbliche Verunreinigung oder Beschädigung der Straße ist verboten.

(2) Jede Benützung der öffentlichen Straße für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck durch Einrichtungen unter, auf oder über dem Straßengrund (Sondernutzung), bedarf unbeschadet der straßenpolizeilichen und

kraftfahrrechtlichen Bestimmungen, der **Zustimmung der Straßenverwaltung**. Ausgenommen von dieser Regelung sind politische Werbung sowie Dankadressen jeweils im Zeitraum von zehn Wochen vor bis zwei Wochen nach dem Wahltag oder dem Tag der Volksabstimmung. Für eine derartige Zustimmung kann ein Entgelt eingehoben werden. Die Zustimmung ist zu versagen, wenn Schäden an der Straße zu befürchten sind oder künftige Bauvorhaben an der Straße erheblich erschwert würden. Insoweit solche Benützungsrechte an einer Straße vor ihrer Erklärung als öffentliche Straße begründet worden sind, bleiben sie im gleichen Umfang bestehen.

(3) Die Straßenverwaltung kann - sofern dies nicht den ausdrücklichen Bedingungen der Zustimmung zur Benützung widerspricht - jederzeit, ohne Entschädigung zu leisten, eine entsprechende Abänderung der hergestellten Einrichtungen verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Straße oder aus Verkehrsrücksichten notwendig wird. Die Behörde hat auf Antrag der Straßenverwaltung die Beseitigung eines ohne ihre Zustimmung herbeigeführten Zustandes auf Kosten des Verursachers anzuordnen.

(4) Die Straßenverwaltung kann die Errichtung und Ausgestaltung von Haltestellen sowie damit in Verbindung stehende Straßenverbreiterungen, Ausweichen und dergleichen vom Ersatz der Kosten abhängig machen.

Strafhöhe § 41 a bzw. I Bgld. Straßengesetz bis zu € 2.000,- Geldstrafe bei nicht Entfernen von Hindernis bzw. Benutzung des Straßengrundes ohne Bewilligung

3. Mediengesetz

2012 wurde die LPD um Übermittlung der Plakatierungsverordnung ersucht. Die Verordnung ist vom 7.1.1982. Diese ist gem. § 48 Mediengesetz erlassen worden.

§ 48 Anschlag von Druckwerken

Zum Anschlag, Aushängen und Auflegen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Doch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, im Gebiet einer Gemeinde, für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, die Landespolizeidirektion, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Verordnung anordnen, dass das Anschlag nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf.

Strafhöhe nach § 49 Mediengesetz von der Landespolizeidirektion mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

B. Keine Zustimmung

Die Zustimmung der Freistadt Eisenstadt wird nicht erteilt:

1. an **Einrichtungen des § 31 StVO** (z.B. an Laternen - als Eigentümer)
2. in **Kreisverkehren und 50 m davor und danach**: siehe § 35 StVO
3. an **Bäumen** zum Schutz der Bäume
4. im **Kreuzungsbereich** –§ 35 StVO (5 m vor Kreuzung analog Halte- und Parkverbot)
5. in **Parks und öffentlichen Grünflächen**: Verunstaltung der Parkanlagen
6. auf **Schulliegenschaften** (§ 40 Abs. 4 Bgld. Pflichtschulgesetz: Zustimmung der Bildungsdirektion erforderlich- zu beachten, wo Schulliegenschaft beginnt!) sowie im Umkreis von 20 m links und rechts vom Eingangsbereich der Schule (Ablenkung der Verkehrsteilnehmer zum Schutz der Kinder und deren Begleitpersonen)
7. auf Liegenschaften von **Kinderbetreuungseinrichtungen** sowie im Umkreis von 20 m links und rechts vom Eingangsbereich der Kinderbetreuungseinrichtung (Ablenkung der Verkehrsteilnehmer zum Schutz der Kinder und deren Begleitpersonen)
8. in Bereichen, die als **Fußgängerzone** ausgewiesen sind: Ausnahmsweise kann für dort ansässige Geschäftstreibende vor ihrem Lokal befristet einem Plakatständer zugestimmt werden.
9. auf **Parkflächen** (für Autos): siehe § 82 Abs.7 StVO

C. Beschränkungen

1. Das Aufstellen von Werbetafeln ist nur an den durch einen verkehrstechnischen Sachverständigen festgestellten zulässigen Standorten zulässig.
2. Die Zustimmung nach der StVO wird grundsätzlich auf eine maximale Werbetafelgröße A0 (84,1 cm x 118,9 cm) und auf 25 Plakate/Ereignis beschränkt.
3. Zwischen den Werbeträgern ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.

4. Bewilligungen werden nur befristet grundsätzlich für die Dauer von 3 Wochen vor der Veranstaltung und nur für Werbung für Veranstaltungen, die in der Freistadt Eisenstadt abgehalten werden bzw. einen besonderen Bezug zu Eisenstadt haben.

D. Verfahren

Antragstellende haben unter Verwendung des Antragsformulars die genaue Größe und Anzahl der beabsichtigten Plakate, die genaue Positionierung auf einem Lageplan, Dauer und ein Muster des Plakates anzugeben.

E. Kosten

Bei Verstößen gegen die Bewilligungspflicht ist vom Verantwortlichen für die erforderliche Demontage durch den städtischen Bauhof ein Kostenbeitrag von € 25,--/Werbetafel und für die Lagerung am Bauhof für einen Zeitraum von 14 Tagen eine Lagergebühr von € 50,--/Tag sowie bei Nichtabholung die Kosten für die Entsorgung einzuheben.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Prinzipiell sind wir für diese Richtlinien, weil man doch sieht, dass gewisse Werbetafeln in allen Gassen und auch auf Durchzugsstraßen willkürlich überall montiert werden. Aber das, was wir auch damals, weil Sie erwähnt haben, dass alle Fraktionen am 9. März eingeladen waren, haben wir noch Änderungswünsche bekanntgegeben. Also, wir wurden dazu eingeladen, um noch Verbesserungen oder von uns Vorschläge einzubringen, und da war unter anderem auch dabei, dass wir auch auf Laternen bewerben können. Uns geht es prinzipiell eigentlich hauptsächlich um unsere Aktion, die auch in der Bevölkerung sehr gut angekommen ist, mit der 30 km/h Zonen-Einhaltung, das heißt, wir weisen darauf hin, dass in gewissen Gefahrenbereichen der 30er eingehalten werden muss und auch soll. Diese Aktion haben wir auch in diesem Jahr wieder zum dritten Mal ausgerufen, und das unter anderem auch in der Rudolf von Eichthal-Straße, Bahnstraße, Bockgartenstraße, Fliederstraße. Es sind uns alle möglichen Straßen auch genannt worden, wo die

Anrainer gerne da mitmachen wollen. Diese Anrainer sagen, dass dort eben zu stark und zu schnell die Straße befahren wird. Wir würden deswegen bevorzugen, dass man diese Aktion auch gerne gemeinsam parteiübergreifend, dass man die belässt, dass man eben solche Kampagnen gemeinsam durchführt, weil auch bei unseren jetzigen Tafeln kein Parteilogo drauf ist, sondern nur, dass man diese 30er einhalten soll und ein Impressum. Wie gesagt, gerne würden wir es gemeinsam durchführen, weil es viel gebracht hat, und ansonsten müssen wir das gezwungenermaßen einstellen, weil wir ja dann in keiner Gasse mehr abseits der Durchzugsstraßen werben dürfen. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir haben das eh schon im Vorfeld kurz besprochen. Ich werde gerne einladen, dass wir über das Thema reden, würde aber ersuchen, dass wir jetzt einmal diese Richtlinie beschließen. Ich werde gerne einen Termin koordinieren, damit man über die Dinge sprechen und dann sozusagen möglicherweise eine gemeinsame Vorgangsweise finden kann.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Daniel Janisch und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

12. Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art Stadtmuseum „Stadtvilla Eisenstadt“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2023 wurde die Führung des Stadtmuseums „Stadtvilla Eisenstadt“ als Betrieb gewerblicher Art festgelegt. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem Museum eine eigenständige organisatorische und wirtschaftliche Struktur zu geben, die es ermöglicht, flexibel und effizient auf die Herausforderungen eines modernen Kulturbetriebs zu reagieren.

Die Etablierung eines Betriebs gewerblicher Art soll die nachhaltige Finanzierung und professionelle Führung des Museumsbetriebs sicherstellen. Gleichzeitig soll das Museum als kulturelle Einrichtung gestärkt und in seiner Funktion als touristischer Anziehungspunkt und bildungspolitisches Angebot weiterentwickelt werden.

Zur rechtlichen und organisatorischen Umsetzung dieser Strukturänderung ist nunmehr die Beschlussfassung über das Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art Stadtmuseum „Stadtvilla Eisenstadt“ erforderlich. Dieses legt insbesondere die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Leitungsstruktur sowie die haushaltsrechtliche Einbindung im Sinne der Gemeindehaushaltsordnung (GHO 2020) und der VRV 2015 fest.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge in Ausführung seines Beschlusses vom 27.03.2023, mit dem die Führung des Stadtmuseums „Stadtvilla Eisenstadt“ als Betrieb gewerblicher Art festgelegt wurde, das beiliegende Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art Stadtmuseum „Stadtvilla Eisenstadt“ genehmigen und beschließen.

Das Organisationsstatut regelt die organisatorische Struktur, die Aufgabenverteilung, die Zuständigkeiten sowie die Grundsätze der wirtschaftlichen Führung und Kontrolle dieses Betriebs gewerblicher Art im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und dient als verbindliche Grundlage für den Betrieb des Stadtmuseums.

Das Organisationsstatut ist integrierender Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses und tritt mit dem Tag des Beschlusses in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Daniel Janisch und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

13. Mietvertrag über Dachflächen der Freistadt Eisenstadt mit „Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlage Freistadt Eisenstadt“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Freistadt Eisenstadt vermietet die Dachflächen des Rathauses (Hauptstraße 35), der Mittelschule Rosental Eisenstadt (Rosentalweg), am E_Cube (Zielgerade 1), Bauhof (Lobäckerstraße 66), Allgemeine Sonderschule Eisenstadt (Neusiedler Straße 58A), der Leichenhalle (Neusiedler Straße 20) für den angemessenen pauschalen Jahreszins in Höhe von insgesamt EUR 7.315,-- (209 kWp x EUR 35,00) pro Jahr an den „Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlage Freistadt Eisenstadt“.

Die installierte Leistung der Photovoltaikanlagen beträgt gesamt 209 kWp (Kilowattpeak).

Der Mietvertrag beginnt rückwirkend ab dem Jahr 2023 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den in der Beilage genannten Mietvertrag, welcher ein integrierender Bestandteil dieses

Beschlusses ist, mit dem „Betrieb gewerblicher Art Photovoltaikanlage Freistadt Eisenstadt“, zwecks Vermietung der Dachflächen des Rathauses (Hauptstraße 35), der Mittelschule Rosental Eisenstadt (Rosentalweg), am E_Cube (Zielgerade 1), Bauhof (Lobäckerstraße 66), Allgemeine Sonderschule Eisenstadt (Neusiedler Straße 58A), der Leichenhalle (Neusiedler Straße 20) für den Betrieb der Photovoltaikanlagen beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Antrag der ÖVP-Fraktion und der Grünen-Fraktion: Schutz von öffentlichen Grünflächen der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Eisenstadt wächst und mit der wachsenden Stadtfläche nehmen auch die versiegelten Flächen stetig zu. Immer mehr Asphalt, immer mehr Beton und immer weniger „Grün“. Eisenstadt lebt von seinem besonderen Flair von einer Stadt, die Platz zum Durchatmen bietet. Weniger „Grün“ beeinträchtigt genau dieses Lebensgefühl. Viele Bewohner:innen äußern Unzufriedenheit mit der zunehmenden Zubetonierung und dem Verlust von Grünflächen. Gerade weil die Sommer in den letzten Jahren deutlich heißer geworden sind, sind öffentliche Grünflächen ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Stadtstruktur. Deshalb wollen wir hier klar festhalten: Diese Flächen dürfen nicht einfach verschwinden, und wenn sie ausnahmsweise weichen müssen, braucht es dafür gleichwertigen Ersatz, und hier müssen wir als Stadtpolitik gemeinsam handeln. Deshalb fordern wir einen verbindlichen Schutz von öffentlichen Grünflächen (Widmung Grünland, Eigentum: Öffentliches Gut) in Eisenstadt.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Die Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt stellt öffentliche Grünflächen (Widmung Grünland, Eigentum: Öffentliches Gut) unter besonderen Schutz. Diese Flächen dürfen nicht ohne Zustimmung des Gemeinderats für andere Nutzungen freigegeben oder versiegelt werden.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Ing. Bernhard Skaumal das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich ist das ja zu unterstützen, ich frage mich aber nur, ich glaube vor 2 Jahren war es so, dass Herr Bürgermeister am Neujahrsempfang verkündet hat, dass der Parkplatz zum Beispiel oberhalb des Freibades wieder entsiegelt wird, ist dann nicht passiert. Warum man das ankündigen muss und nicht einfach tut und jetzt in einem Antrag festgehalten werden muss, das verstehe ich nicht. Und auch am Bründlfeldweg, ist glaube ich, voriges Jahr fertiggestellt eine Zubetonierung der Sonderklasse, links und rechts extrem verbaut geworden, versiegelt worden. Wir haben darauf hingewiesen, warum jetzt der Antrag kommt, das hätten wir eigentlich vor Jahren schon verhindern können. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Seiner:

„Was den Parkplatz am Rosental betrifft, wie Sie wahrscheinlich wissen, ist es so, dass wir derzeit versuchen, die Investitionen so gering wie möglich zu halten, das ist noch immer auf der Agenda. Und was sie zum Bründlfeldweg sagen, entspricht ganz einfach nicht der Wahrheit, es ist das Gegenteil der Fall, es ist dort massiv entsiegelt worden. Da können Sie noch so oft behaupten, es wäre dort massiv versiegelt worden, das stimmt ganz einfach nicht, und das ist auch nachweisbar. Und daher würde ich bitten, dass Sie bei den Tatsachen und Fakten bleiben. Im Wesentlichen hat dieser Antrag übrigens damit wenig zu tun, da geht es darum, da sind wir uns mit den Grünen auch einig, dass wir bestehende Grünflächen in der Stadt bewahren wollen, das ist unser gemeinsames Ziel. Ich glaube, es ist auch gut, wenn wir das im Gemeinderat entsprechend dokumentieren. Sie sollten sich einmal die Grünraumflächen der Stadt anschauen, wenn Sie sich mal Zeit nehmen und nach Eisenstadt kommen, dann schauen Sie sich das einmal an, dann werden Sie sehen, dass wir Gott sei Dank sehr viel „Grün“ haben und das wollen wir auch bewahren.“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Der Schutz von Grünflächen ist uns genauso wichtig. Ich hätte mir gewünscht, dass wir im Vorfeld darüber sprechen können, und von unserer Seite aus wären wir sicher zu einem gemeinsamen Antrag gekommen. Daher bitte, wenn so „Na-no-na-ned-Anträge“ sind, dass man uns auch vorher fragt. Danke.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Daniel Janisch und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber, gegen die Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

15. Antrag der SPÖ-Fraktion und der FPÖ-Fraktion: Beschlüsse über größere Bauvorhaben nur mit Zweidrittel-Mehrheit im Gemeinderat, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Fertl das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, werte Gäste und Medienvertreter!

Bei unserem Antrag haben wir alle Parteien gefragt, beim vorigen Antrag hat Frau Vizebürgermeisterin schon gesagt, dass wir nicht gefragt worden sind. Wir haben alle gefragt, gemeinsam haben wir jetzt auch den Antrag mit der FPÖ eingebracht. Und zwar geht es uns darum, dass wir einen Beschluss fassen, dass größere Bauvorhaben nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit im Gemeinderat beschlossen werden können. Warum das Ganze? Wir haben uns das genauer angesehen, wenn man beispielsweise auf die Seite „willhaben“ schaut, sind heute 151 Wohnungen

leerstehend, von diesen 151 sind mindestens 41 Neuwohnungen, die seit einem halben Jahr zur Verfügung stehen, und zwar die „Am Bahndamm“.

Unser Antrag ist deswegen zustande gekommen, weil wir einfach mehr involviert werden wollen, weil gewisse Projekte in der Stadt einfach so aus dem Boden gestampft werden, ohne dass man etwas mitbekommt. Wir haben im Vorfeld auch schon darüber gesprochen, und deswegen jetzt unser Antrag, der wie folgt lautet:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass zukünftig größere Bauvorhaben – also Bauprojekte, die über die Errichtung von Einfamilienhäusern hinausgehen (insbesondere Reihenhausanlagen, Wohnanlagen oder mehrgeschossiger Wohnbau) – nur dann genehmigt bzw. im Gemeinderat beschlossen werden dürfen, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates dem Vorhaben zustimmen. Damit wird festgelegt, dass erforderliche Widmungsänderungen, Bebauungspläne oder sonstige gemeinderätliche Grundsatzentscheidungen für derartige Bauprojekte einer Mehrheit bedürfen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist richtig, dass wir im Vorfeld zu dem Thema eingeladen worden sind hier mitzumachen. Ich habe dann auch mit Dir, Christoph, zu dem Thema gesprochen. Ich will daher einfach unsere Beweggründe hier noch einmal wiedergeben, die ich auch schon Dir gegenüber offengelegt habe. Grundsätzlich verstehe ich die Intention, aber wir haben uns mit dem Antrag deswegen schwer getan, weil es ganz einfach nicht wirklich rechtskonform ist. Wir können als Gemeinderat nicht Bauprojekte verhindern. Wenn der Bauwerber einen entsprechenden Antrag stellt, der auch der Bauordnung entspricht, dann hat er einen entsprechenden Rechtsanspruch, und daher können wir uns dagegen nicht wirklich wehren. Wenn es um weitere Versiegelungen geht, um Umwidmungen, da sind wir auch gerne bereit, hier natürlich auch dagegen zu stimmen. Da bedarf es aber auch keines „Vorratsbeschlusses“ in dem Sinn, sondern da kann man dann immer noch dagegen stimmen. In diesem Sinne können wir diesen Antrag leider nicht mittragen. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir haben auch schon im Vorfeld darüber gesprochen, und ich habe auch mitgeteilt, dass die ÖVP dem nicht zustimmen wird. Wenn man sich diesen Antrag genau ansieht, geht es im Kern darum, dass größere Vorhaben, die dann definiert werden, nur dann genehmigt werden dürfen, wenn mindestens zwei Drittel des Gemeinderates dem Vorhaben zustimmen. Das ist die Kernaussage dieses Antrages, dazu muss man, da darf ich auch meinem Vorredner Recht geben, natürlich die Rechtsordnung beachten. Die Rechtsordnung legt fest, welche Organe für welche Angelegenheiten zuständig sind und welche Mehrheiten erforderlich sind. Diese Rechtsordnung, um die es hier geht, sind im Wesentlichen das Raumplanungsgesetz, das Baugesetz und das Eisenstädter Stadtrecht. Wenn man sich dann die einzelnen Gesetze ansieht, wer wofür zuständig ist, dann ist es so, dass im Bereich der Flächenwidmung, für die Flächenwidmungsplanänderung, für das örtliche Entwicklungskonzept, wo auch die Teilbebauungspläne dann enthalten sein werden und auch der Bauzonenplan enthalten sein wird, dass hier der Gemeinderat zuständig ist. Hier ist gesetzlich auch eine einfache Mehrheit als Beschlussanforderung vorgesehen. Wenn es dann aber um die Genehmigung eines konkreten Bauvorhabens geht, dann ist in 1. Instanz der Magistrat zuständig, in 2. Instanz der Senat und dann kann noch ein Rechtsweg zum Landesverwaltungsgericht gehen. Auch im Senat ist im Verfahren dann eine einfache Mehrheit gesetzlich vorgesehen. Ein Gemeinderatsbeschluss, und das ist auch schon gesagt worden, kann geltende Gesetze nicht verändern oder umgehen, indem einfach der Gemeinderat beschließt, die Zuständigkeit zu verändern, zu sagen, der Gemeinderat sei zuständig und das mit einer Zweidrittel-Mehrheit. Das wäre so ähnlich wie man jetzt beschließen würde, wir ändern jetzt die StVO und sagen, 180 km/h sind jetzt auf der Autobahn erlaubt. Ist auch natürlich nicht möglich, und genau so ist auch das nicht möglich. Ein solcher Beschluss wäre aus meiner Sicht verfassungswidrig, da das Eisenstädter Stadtrecht ein Verfassungsgesetz ist und auch gesetzeswidrig, weil es der Bauordnung und dem Raumplanungsgesetz widersprechen würde. Wenn wir so einen Beschluss fassen würden, dann müsste die Aufsichtsbehörde uns auffordern, diesen Beschluss wieder aufzuheben, oder wenn wir das nicht tun, würde die Aufsichtsbehörde von sich aus diesen Beschluss aufheben. Und sollte ein solcher Beschluss gefasst werden und auf Grundlage eines solchen Gemeinderatsbeschlusses einem Bauwerber ein Bescheid versagt werden, dann würde er mit

100 % Sicherheit beim Landesverwaltungsgericht spätestens diesen Bescheid bekommen, weil es ganz einfach nicht vorgesehen ist, dass der Gemeinderat Gesetze ändert. Generell möchte ich dazu sagen, und das ist mir schon auch wichtig, dass wir gerade in der Frage der Flächenwidmungen, in der Frage des Bauzonenplanes, in all diesen Stadtentwicklungsfragen in den letzten Jahren, und das seit 2014, immer versucht haben, breite Mehrheiten im Gemeinderat herzustellen, weil mir das auch wichtig ist, dass wir hier eine gemeinsame Vorgangsweise finden. So haben wir den Stadtentwicklungsplan einstimmig beschlossen, wir haben die Flächenwidmungspläne oder die Änderungen des Flächenwidmungsplanes – wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe – mindestens mit einer Zweidrittel-Mehrheit immer beschlossen. Wir haben den Bauzonenplan einstimmig beschlossen, wir haben die Teilbebauungspläne, die ja schon beschlussreif sind, auch in der Steuerungsgruppe wirklich im Detail uns angeschaut. Da waren auch alle Parteien eingeladen, da ist auch Zustimmung signalisiert worden. Also, hier hat es ohnehin immer die Einstimmigkeit gegeben, und vor allem der Bauzonenplan, das ist schon ein Instrument, wo wir nämlich genau das gemacht haben, die Stadt sozusagen in Zonen eingeteilt und festgelegt haben, in welchen Zonen welche Bautätigkeit stattfinden darf, wo verdichteter Wohnungsbau möglich ist, wo nur Reihenhäuser möglich sind, wo nur Einfamilienhäuser möglich sind. Ich glaube, da haben wir schon einen großen Schritt gemeinsam auch getan. In dem Sinn, werden wir als Volkspartei diesem Antrag heute nicht zustimmen, weil, wie schon gesagt, es verfassungs- und rechtswidrig wäre.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Zu dem ganzen Thema verfassungs- und rechtswidrig haben wir eine andere Auskunft von einem Anwalt bekommen, aber da können wir ja im Nachhinein darüber sprechen. Mir geht es hauptsächlich auch darum, dass man die Zone 1 überdenken sollte, das haben wir auch schon einmal angesprochen, weil kaum war es beschlossen, ist zum Beispiel in der Bockgartenstraße oder auch am Sätzenweg ist es von den Anrainern zu Widerstand gekommen, das heißt, dass man eventuell in der Zone 1 auch wirklich darauf achtet, das es in das Ortsbild passt, das man eventuell Rechtsstreitigkeiten, die momentan auch sind, verhindert. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man kann gerne über alles sprechen, aber weniger als Einfamilienhaus zu genehmigen, ist schwierig. Ich wüsste jetzt nicht, was da noch drunter wäre und das Ortsbild ist sowieso in jedem Bauverfahren zu berücksichtigen.“

Gemeinderat Christoph Fertl:

„Bei Zone 1 sind nicht nur Einfamilienhäuser oder Doppelhaushälften, sondern da geht es eher um die Grundflächen und Grundstücksgrößen, dass man die eventuell überdenkt. Weniger als Einfamilienhäuser wird es nicht geben, das ist mir schon klar.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Alles klar!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Christoph Fertl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Ing. Bernhard Skaumal, gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Daniel Janisch und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer, Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich nicht zum Beschluss erhoben wurde.

16. Prüfungsausschuss, Bericht vom 24.02.2025

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Medienvertreter und Zuhörerinnen und Zuhörer!

Bericht

über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.02.2025.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassenführers Ing. Erwin Giefing, MBA vom 24.04.2025 vorliege, die den folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.02.2025 habe ich nichts hinzuzufügen.“

17. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen, Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentliche Sitzung)

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einer **nicht öffentlichen Sitzung** behandelt, worüber gesondert eine Niederschrift verfasst wurde.

18. Allfälliges

keine Wortmeldungen

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 30. Juni 2025 stattfinden wird“.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:52 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Stadträtin Birgit Tallian eh.

Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc eh.